

## Synopse

**Sechster Beschluss des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften  
vom 13. Oktober 2011  
zur Änderung  
der Speziellen Ordnung des Bachelor-Studienganges Außerschulische Bildung  
des Fachbereichs 03 - Sozial- und Kulturwissenschaften - vom 19. April 2006**

- zuletzt geändert durch den 5. Änderungsbeschluss vom 03.02.2011 -

I. § 26 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Bestehend:	Änderung:
(5) Die Lehrveranstaltungen für das Hauptstudium des Diplomstudienganges bzw. des Magisterstudienganges werden letztmals im Wintersemester 2009/2010 angeboten. Sämtliche Prüfungen müssen spätestens im Sommersemester 2010 angetreten werden.	(5) Die Lehrveranstaltungen für das Hauptstudium des Diplomstudienganges bzw. des Magisterstudienganges werden letztmals im Wintersemester 2009/2010 angeboten. Sämtliche Prüfungen müssen spätestens im Sommersemester 2010 angetreten werden. <u>In Härtefällen trifft der Prüfungsausschuss angemessene Regelungen.</u>